

## **Ausübung von Stimm- und Mitgliedschaftsrechten**

CAIAC Fund Management AG als Verwaltungsgesellschaft übt Stimm- und Mitgliedschaftsrechte in Zusammenhang mit OGAW, AIF und Investmentunternehmen nach dem IUG (gemeinsam „Fonds“) unabhängig und ausschliesslich unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger aus.

Die Ausübung von Stimm- und Mitgliedschaftsrechten wird im Einzelfall geprüft, insbesondere dahingehend, ob die Ausübung der betreffenden Rechte für den Anleger einen wirtschaftlichen Mehrwert bringt.

Die Ausübung der Stimm- und Mitgliedschaftsrechte wird durch die Verwaltungsgesellschaft grundsätzlich erst wahrgenommen, wenn der Stimmanteil an einem Unternehmen ein Prozent überschreitet. Diese Grenze berechnet sich konsolidiert auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft (Kumulation aller Positionen aus den Produkten).

Die CAIAC Fund Management AG kann das Stimmrecht selbst ausüben oder einen Vertreter damit beauftragen.

Soweit bei verwalteten Fonds eine gleiche Interessenlage vorliegt, wird die Ausübung des Stimm- und Mitgliedschaftsrechts für die relevanten Produkte gemeinsam erfolgen. Weichen die Interessen verschiedener OGAW voneinander ab, wird sich die unterschiedliche Interessenlage im Abstimmverhalten der Verwaltungsgesellschaft widerspiegeln.

Ziel der CAIAC Fund Management AG ist, Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimm- und Mitgliedschaftsrechten möglichst zu vermeiden. Können Interessenkonflikte nicht gänzlich vermieden werden, werden diese bestmöglich im Interesse der Anleger gemanagt.

Stand: März 2021